



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Einführung eines Rechtsstatus Leaving Care

Aktuell seit 22.08.2025 12:21:53

#### Angegeben von:

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (R007166) am 22.08.2025

#### Beschreibung:

Careleaver\*innen brauchen einen eigenen Rechtsstatus. Ein Status, der ihre spezifische Situation anerkennt und sicherstellt, dass Sozialleistungen – ohne auf Auskünfte der Eltern angewiesen zu sein – gewährt werden und kein Kontakt zu ihren Eltern erzwungen wird. Die Jugendämter kennen ihre Geschichte bereits. Andere Behörden sollten diesen bereits festgestellten Unterstützungsbedarf anerkennen und Daten entsprechend austauschen bzw. beschaffen, statt Careleaver\*innen zusätzlichen bürokratischen und potenziell retraumatisierenden Hürden auszusetzen. Wie der Bundesfamilienausschuss am 5. Juni 2024 fraktionsübergreifend festgestellt hat (s.u.), stellt die aktuelle Rechtslage Careleaver\*innen vor große Herausforderungen und erschwert ihnen den Weg in ein eigenständiges Leben.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (5)

SGB 8 [alle RV hierzu]

SGB 3 [alle RV hierzu]

SGB 2 [alle RV hierzu]

BAföG [alle RV hierzu]

BKGG 1996 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2505230009](#) (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 05.03.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)